

KDV Lichtenberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

11 Punkte-Plan gegen rechte Gewalt

In den vergangenen Wochen und Monaten gab es zahlreiche Anschläge und Übergriffe gegen linke Strukturen in Berlin, viele davon gegen SPD, Jusos und Falken, kurzum: gegen die sozialdemokratische Familie. Wir haben diese Entwicklung entschieden und vernehmbar verurteilt, uns mit den Opfern solidarisch erklärt und praktische Hilfe geleistet. Es ist klar: Die Berliner Sozialdemokratie ist Teil einer breit aufgestellten Bewegung, die sich rechten Umtrieben in unserer Stadt und darüber hinaus entgegenstellt. Wir stehen solidarisch an der Seite derer, die das gemeinsam mit uns tun.

Doch als Partei, die in Land und Bezirken Verantwortung trägt, ist es auch unsere Pflicht diese Solidarität praktisch werden zu lassen. Vielerorts haben wir die Möglichkeit Rahmenbedingungen für Engagement gegen Rechts zu verbessern und die Sicherheit der Opfer zu erhöhen. Diese Chance wollen und werden wir nutzen, denn wir sind es den tausenden engagierten Berlinerinnen und Berlinern und uns selbst schuldig. Deshalb fordern wir unsere Fraktionen in Land und Bezirken, die Mitglieder der Bezirksämter und unsere Mitglieder im Senat mit dem folgenden Forderungskatalog auf, zehn wirksame Maßnahmen gegen rechte Gewalt und ihre Begleiterscheinungen zu ergreifen:

[1] Die Berliner Sicherheitsbehörden müssen endlich maximalen Ermittlungsdruck auf rechtsradikale Strukturen in Berlin, wie dies bereits gegen das Rocker-Milieu geschieht, aufbauen.

Von der Verkehrskontrolle, über Ausschankgenehmigungen für einschlägige Kneipen bis hin zum Waffenrecht: Alle Möglichkeiten Nazi-Strukturen aufzudecken, zu schwächen und lahmzulegen müssen ausgeschöpft werden.

[2] Die kriminelle Organisation „Nationaler Widerstand Berlin“ muss schnellstmöglich verboten werden.

Durch das Führen öffentlich zugänglicher „schwarzer Listen“ gibt diese engagierte Demokraten zum Abschuss frei, und fordert zu Angriffen gegen politische Gegner auf. Die Existenz solcher Gruppen zu dulden würde bedeuten, weitere Straftaten aus dem entsprechenden Milieu stillschweigend zu dulden. Ein Verbot wäre ein effektiver Schlag gegen die organisierte Kriminalität von Rechts und gleichzeitig ein entschiedenes Zeichen an diejenigen, die sich in Berlin antifaschistisch engagieren und zunehmend um ihre körperliche Unversehrtheit fürchten müssen.

[3] Eine dezentrale und langfristige Ausstattung von Initiativen gegen Rechts muss gewährleistet werden, weil Engagement gegen Nazis Verlässlichkeit erfordert.

Nazis agieren lokal, deswegen muss die Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements vor Ort angesiedelt sein. Der Dreiklang aus lokalen Aktionsplänen, Recherche und Beratung muss von Land und Bezirken flächendeckend sichergestellt werden. Notwendig ist daher eine zeitnahe Vernetzung von Land, Bezirken und den bestehenden Trägern von Initiativen gegen Rechts in allen Berliner Bezirken, um den jeweiligen lokalen Handlungsbedarf passgenau bestimmen und nächste Schritte vereinbaren zu können. Wo bezirksübergreifende Problemräume identifiziert werden muss die Vernetzung auch bezirksübergreifend gewährleistet sein.

[4] Initiativen gegen Rechts, die aufgrund der sogenannten ‚Extremismusklausel‘ keine Förderung mehr vom Bund erhalten, müssen durch das Land Berlin ersatzweise unterstützt werden.

Wir lehnen die Extremismusklausel ab. Sie kriminalisiert antifaschistisches Engagement, zerstört gewachsene Strukturen und lässt Opfer rechter Gewalt hilflos zurück. Um dies zu verhindern fängt das Land Berlin bereits Kürzungen in den Förderprogrammen der Bundesregierung auf. Diese Ersatzfinanzierung ist wichtig, muss jedoch auch für Träger gewährleistet sein, die die Extremismusklausel aus politischen Gründen nicht unterzeichnen wollen oder die bei der entsprechenden Prüfung kriminalisiert und deshalb nicht mehr gefördert werden.

[5] Opfer rechter Gewalt müssen uneingeschränkt geschützt werden.

Um sie vor rechten Straftaten zu schützen sind strenge Opferschutzkriterien notwendig. Adressen und weitere personalisierte Hinweise sind streng vertraulich zu behandeln. Es darf nicht sein, dass Betroffene aus Furcht vor den Ermittlungsbehörden Straftaten nicht zur Anzeige bringen.

[6] Die Persönlichkeitsrechte von Demokratinnen und Demokraten sind zu schützen

Bei Kundgebungen und Demonstrationen kommt es immer wieder dazu, dass einzelne Demonstrantinnen und Demonstranten fotografiert werden und die Aufnahmen auf sogenannten schwarzen Listen der Rechtsextremen auftauchen. Das kann so nicht akzeptiert werden. Daher soll die Verletzung der Persönlichkeitsrechte konsequent geahndet werden. Das Fotografieren von Gegendemonstranten bei Nazidemos muss durch eine Auflage verboten werden. Die Polizei muss bei Verstößen dafür Sorge tragen, dass Fotos unmittelbar gelöscht werden.

[7] Straftaten von Rechts müssen berlinweit und unabhängig dokumentiert werden.

Viele Übergriffe und Propagandadelikte bleiben bislang unerfasst. Um Strategien gegen Rechts zu entwickeln und die Ermittlungsarbeit zu vereinfachen ist es jedoch dringend notwendig, Zusammenhänge zu erkennen, zu analysieren und lokale Schwerpunkte zu identifizieren. Diese Arbeit können und sollen die Ermittlungsbehörden nicht alleine erfüllen. Deshalb muss eine zentrale Registerstelle geschaffen werden.

[8] Überfällig sind Aus- und Weiterbildungs-Strategien für die Berliner Polizei, die es jedem Beamten/ jeder Beamtin ermöglichen, rechte Straftaten, als solche zu erkennen.

Die Erfahrungen zeigen, dass dies bisher oft nicht der Fall ist. Rechte Straftaten werden häufig bagatellisiert und in einen unpolitischen Kontext gestellt. Opfer werden mit der bestehenden Bedrohungssituation alleine gelassen und weiteren Angriffen fahrlässig ausgesetzt. Veröffentlichte Statistiken stellen die Problemlage deshalb zwangsläufig massiv verzerrt dar und taugen in dieser Form nicht zur Analyse bestehender Verhältnisse. Deshalb müssen in Zusammenarbeit mit professionellen Beratungsstellen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen entwickelt werden, die dazu geeignet sind diese Missstände zu beheben.

[9] Ermittlungsbehörden müssen auf allen Organisationsebenen feste Zuständigkeiten für rechte Strukturen und Straftaten schaffen.

Damit diese Straftaten von Rechts nicht innerhalb der Vielfalt polizeilicher und staatsanwaltlicher Arbeit untergehen, braucht es eine stärkere Profilbildung. Rechte Straftaten bedürfen besonderer Aufmerksamkeit und dürfen nicht in einem Abwasch mit den vielfältigen anderen Delikten bearbeitet werden. Deshalb müssen Polizeidirektionen und Staatsanwaltschaften Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereithalten, die federführend mit rechten Straftaten befasst sind.

[10] Nazis sind konsequent von der Vergabe genehmigungspflichtiger Waffen auszuschließen.

Das Land Berlin muss eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel initiieren, bei der sogenannten waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfung einen rechtsradikalen politischen Kontext zum unvermeidbaren KO-Kriterium zu machen.

[11] Aufklärungs- und Bildungsarbeit gegen Rechts gehört in die Hände der Zivilgesellschaft.

Der Verfassungsschutz hat in Berliner Klassenzimmern und Bildungseinrichtungen nichts zu suchen. Als Bestandteil existierender Probleme mit dem rechtsradikalen Milieu hat er sich für diese Aufgabe disqualifiziert. Öffentlichen Einrichtungen sind deshalb Handreichungen zur Verfügung zu stellen, in denen auf verlässliche zivilgesellschaftliche Partner verwiesen wird, die die dringend benötigte Bildungsarbeit kompetent leisten können.